

Anlage zur Richtlinie zur Beflaggung des Rathauses
- Wiederkehrende Beflaggungstermine der Stadt Geilenkirchen -

Wiederkehrende Anlässe zur Beflaggung des Rathauses der Stadt Geilenkirchen, die von der Bürgermeisterin auf Grundlage der Richtlinie zur Beflaggung des Rathauses genehmigt wurden und nicht gesetzlich oder durch Verwaltungsvorschriften vorgegeben sind, werden in der nachfolgenden Liste aufgeführt:

Datum	Anlass	Flagge/Fahne	Gültig bis
17. Mai	Internationaler Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie (IDAHOBIT)	„Regenbogenflagge“	31.12.2026

Stand: ...

Stadt Geilenkirchen
Die Bürgermeisterin